

SPORTBUS VERGABERICHTLINIEN

beschlossen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten in der Sitzung am 12.12.2012.

Die Stadtgemeinde Amstetten verfügt über 2 Sportbusse, welche an Amstettner Vereine und soziale Institutionen nach Maßgabe dieser Richtlinien vergeben werden.

I. Allgemeines

1 Die Vergabe der Sportbusse versteht sich als Förderung der Sport-, Jugend- und Freizeitvereine sowie von sozialen Institutionen. Die Vergabe erfolgt vorrangig zu Zwecken der Jugendarbeit und des Wettkampfsportes.

Sollte ein derartiger Bedarf nicht gegeben sein, kann die Vergabe auch an andere Institutionen bzw. Privatpersonen erfolgen.

2. Die Stadtgemeinde Amstetten behält sich das Recht vor, bis zu einer Woche vor Fahrtantritt von der Benützungsvereinbarung zurückzutreten, sollte ein Verein für den Transport mit Jugendlichen bzw. für den Wettkampfsport den Sportbus benötigen.

II. Reservierung

Die Vergabe der Sportbusse erfolgt durch die Abteilung I/1, Recht, Sport, Jugend und Freizeit. Die freien Kapazitäten der Sportbusse sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Amstetten im Bereich Sport, Jugend und Freizeit unter Sportbusreservierung einzusehen.

Die Anmeldung zur Vergabe von Sportbussen hat elektronisch mit dem Sportbus - Ansuchen auf der Homepage der Stadtgemeinde Amstetten <http://amstetten.at/sportbus/af.php> zu erfolgen.

Die Termine zur Schlüsselvergabe sind mit der zuständigen Abteilung rechtzeitig und ausschließlich während der Parteienverkehrszeiten zu koordinieren.

Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe eines Sportbusses.

Sollte der reservierte Sportbus nicht benötigt werden, ist dies rechtzeitig, spätestens jedoch 3 Tage vor Reiseantritt der zuständigen Abteilung zu melden. Sofern eine derartige Meldung nicht oder nicht binnen dieser Frist erfolgt, wird der Tagessatz in Rechnung gestellt.

III. Kosten

An Kosten werden je Bus ab dem ersten Tag der Inanspruchnahme € 15,- und ab dem vierten Tag € 25,- verrechnet (inkl. MwSt). Für Privatpersonen und -institutionen werden zusätzlich noch € 0,30 pro km verrechnet. Die Tarife sind nach dem VPI 2005 wertgesichert, wobei als Ausgangsbasis die Indexzahl für März 2011 herangezogen und ein Schwellenwert von 5% angesetzt wird. Die Valorisierung erfolgt jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres. Dem österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Amstetten, wird die Benützung der Sportbusse nach Maßgabe der Verfügbarkeit - mit Ausnahme der Treibstoffkosten - unentgeltlich ermöglicht.

IV. Haftung

Über jede Ausfahrt ist ein Fahrtenbuch zu führen und sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des Kraftfahrzeuggesetzes zwingend einzuhalten. Bei einem Verkehrsunfall (Kaskoversicherung) besteht ein Selbstbehalt von 5 % der Schadenshöhe bzw. mindestens € 225,- und ist dieser vom jeweiligen Lenker bzw. Benützer zu tragen. Vor

Antritt der Fahrt ist eine Wasser- und Ölkontrolle vorzunehmen und sind etwaige Beschädigungen unverzüglich zu melden.

Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt keinerlei Verantwortung, sollten die Sportbusse vom Vorbenutzer nicht pünktlich zurückgestellt worden sein und somit für den Nachbenutzer nicht zur Verfügung stehen (dasselbe gilt bei unvorhersehbaren Ereignissen, z.B. Diebstahl, Unfall, etc.).

Die Inbetriebnahme der Fahrzeuge darf nur von jenen Personen erfolgen, die im Besitze der erforderlichen Lenkerberechtigung sind (Führerschein-Gruppe „B“).

Die in den Bussen gelagerten und beförderten Gegenstände und Fahrnisse des Benützers stehen nicht in Verwahrung der Gemeinde, die daher auch nicht für einen Verlust oder eine Beschädigung aufkommt.

Fahrzeugschäden, die vom Fahrzeug-Versicherer nicht gedeckt sind, sind vom jeweiligen Benutzer zu ersetzen. Aus Schäden, die bei Benützung der Sportbusse an Personen oder am Eigentum Dritter verursacht werden, können an die Stadtgemeinde Amstetten keine wie immer gearteten Forderungen gestellt werden.

V. Inbetriebnahme

Die Sportbusse sind erst am Tage der Reservierung in Betrieb zu nehmen (außer über gesonderte Vereinbarung). Besondere Vorkommnisse sind umgehend der zuständigen Abteilung während der Parteienverkehrszeiten zu melden.

IV. Rückstellung

Die Sportbusse sind nach Ende der Fahrt unverzüglich wieder zum Ausgangsort (Parkplatz Naturbad) zurückzustellen. Die Fahrzeugschlüssel sind ebenfalls unverzüglich der zuständigen Abteilung zurückzugeben. Die Rückgabe der Schlüssel außerhalb der Parteienverkehrsstunden hat durch Einwurf in den Behördenbriefkasten beim Haupteingang des Rathauses in der Rathausstraße zu erfolgen.

Die Sportbusse werden vollbetankt übernommen und sind vollbetankt (Dieseltreibstoff) und gereinigt wieder zu übergeben.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Richtlinien, insbesondere bei

- nicht rechtzeitiger Rückstellung des Sportbusses
- Nichtreinigung des Sportbusses
- keiner Auffüllung des Tankbehälters

ist eine Pönale von € 50,- zu entrichten. Darüber hinaus behält sich die Stadtgemeinde in diesen Fällen das Recht vor, die Sportbusse an die Verursacher bzw. deren Vereine und Institutionen nicht mehr zu vergeben.

Diese Richtlinien treten mit 13.12.2012 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin